

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 09.09.2015

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2015 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 09.09.2015 wurde jedoch vom Gemeinderat mit 14 : 0 Stimmen zurückgestellt.

Die Verwaltung wird gebeten den Punkt 4 a der Sitzungsniederschrift bzgl. der Formulierung „Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO findet keine Anwendung“ zu überprüfen und ggf. zu ändern. Das ggf. überarbeitete Protokoll soll dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung sodann nochmals zur Genehmigung vorgelegt werden.

Gemeinderatsmitglied Anton Strahlhuber enthielt sich bei der Abstimmung, da er in der letzten Sitzung nicht anwesend war.

2. Bauantrag;

a) Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 16.03.2012, BG-2012-270 zur Nutzungsänderung eines Teil der Gerätehalle zu einem tiergestützten Therapieraum mit Schwerpunkt Alpaka auf dem Grundstück Fl.Nr. 59 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Feld 51

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 16.03.2012, BG-2012-270 / Griesstätt, mit 14 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

Gemeinderatsmitglied Siegfried Maier nahm gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.

3. Antrag auf Vorbescheid;

a) Anbau einer Wohneinheit mit Carport ans bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1008/1 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Schmiding 5

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid mit 15 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen, sofern das Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB als angemessene Erweiterung zulässig ist.

4. örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013

a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Martin Fuchs, gab dem Gemeinderat den wesentlichen Inhalt der Niederschrift über die am 17.01.2015 durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 bekannt. Mängel, die zu größeren Beanstandungen Anlass gaben, wurden gemäß dem Bericht bei dieser Prüfung nicht festgestellt.

Der Bericht des Ausschussvorsitzenden wurde vom Gemeinderat mit 14 : 0 Stimmen genehmigt.

Ein Abdruck der Prüfungsniederschrift (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Protokolls.

Bürgermeister Pauker nahm gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.

b) Feststellung der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung 2013 wurde vom Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den unter Ziffern 1. und 2. aufgeführten Ergebnissen (Anlage 2) mit 14 : 0 Stimmen festgestellt. Soweit über- oder außerplanmäßige Ausgaben geleistet werden mussten, wurden sie vom Gemeinderat genehmigt. Die Deckung war durch Ausgabenminderungen bei anderen Haushaltsstellen sowie durch außerplanmäßige Einnahmen gewährleistet.

Bürgermeister Pauker nahm gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.

c) Entlastung zur Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Gemeinderat beschloss mit 14 : 0 Stimmen, dass zur Jahresrechnung der Gemeinde Griesstätt für das Haushaltsjahr 2013 mit den im Beschluss vom 14.10.2015, TOP 4 b) festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für den 1. Bürgermeister und die Verwaltung erteilt wird.

Bürgermeister Pauker nahm gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.

5. Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberland

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 3 Stimmen dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit als Mitglied für den Bereich „Überwachung des fließenden Verkehrs“ beizutreten.

Vor dem Beitritt sollen in Absprache mit dem Zweckverband die Standorte festgelegt sowie die Daten der Verkehrsmessung eingeholt bzw. abgestimmt werden.